

Initiative fordert mehr Mitsprache beim Verkehr

Nach Eglisau auch in Bülach Parlament und Stimmberechtigte sollen bei dauernden Verkehrsanordnungen in Bülach mitreden dürfen, finden SVP-Kreise. Sie sammeln nun Unterschriften dafür.

Thomas Mathis

«Mitbestimmen beim Verkehr» heisst die neuste Initiative aus Bülach. Sie stammt aus SVP-Kreisen und verlangt eine Anpassung der Gemeindeordnung. Neu soll das Parlament für dauernde Verkehrsanordnungen auf kommunalen Strassen zuständig sein. Sprich: Will die Stadt zum Beispiel eine Strasse schliessen oder auf einem Strassenabschnitt das Tempo reduzieren, soll künftig das Parlament und damit in letzter Instanz auch das Volk mitreden dürfen. Denn gegen Beschlüsse des Parlaments kann – mit Ausnahmen – das Referendum ergriffen werden.

Dauernde Verkehrsanordnungen werden von der Kantonspolizei verfügt. Heute stellt der Stadtrat oder in Bagatellfällen wie etwa bei Fahrverboten oder Parkfeldern die Verwaltung einen Antrag. Wird das Anliegen bewilligt, kommt es zur Publikation. Damit beginnt auch die 30-tägige Rekursfrist. «Da ein Rechtsmittel besteht, ist die Mitsprachemöglichkeit gegeben», heisst es bei der Stadt. Bei temporären Verkehrsanordnungen wie etwa bei Baustellen sollen auch bei einer allfälligen Annahme der Initiative weiterhin der Stadtrat und die Verwaltung zuständig sein.

Fabrikstrasse als Beispiel

«Wir wollen, dass Anpassungen am Verkehrsregime demokratisch legitimiert werden», sagt SVP-Stadtparlamentarierin und Kantonsrätin Romaine Roggenmoser vom Initiativkomitee. «Das Volk soll mehr zu sagen haben, wenn es um Veränderungen im Strassenverkehr geht.» Ziel sei, dass Änderungen insbesondere



Über ähnliche Vorlagen wie in Bülach wurde bereits in Eglisau und Dübendorf diskutiert. Archivfoto: Sibylle Meier

auf verkehrsreichen Strassen mit Bedacht geplant werden. Es gehe beim Anliegen nicht darum, Tempo 30 zu verhindern, betont sie. Vielmehr gelte es, eine Möglichkeit zu schaffen, dass sich das Volk bei Verkehrsprojekten überhaupt einbringen könnte.

Als Beispiele erwähnt die SVP-Politikerin die angedachte Schliessung der Fabrikstrasse und die hängigen Tempo-30-Petitionen, aber auch einen allfälligen Abbau von Parkplätzen. Müssen die Stimmberechtigten also bald über einzelne Parkplätze oder Verkehrsschilder abstimmen? «Zu einer Abstimmung kommt es nur, wenn das Referendum ergriffen wird. Aus Kostengründen wird das nur selten

der Fall sein. Die Idee ist nicht, dass künftig über jede Kleinigkeit abgestimmt wird, sondern dass sich das Volk bei Massnahmen mit Tragweite äussern kann.» So sieht Roggenmoser auch den Aufwand für Verwaltung und Parlament als gerechtfertigt an angesichts der Stärkung der demokratischen Rechte.

Im Initiativkomitee sind sieben Personen, neben Roggenmoser als Erstunterzeichnerin unter anderem SVP-Mann Roger Emch als Zweitunterzeichner, Stefan Basler, Präsident SVP Bülach, und Sven Zimmerli, SVP-Fraktionspräsident im Stadtparlament. Der Stadtrat hat kürzlich festgelegt, dass die Unterschriftenliste der Initiative die gesetzlichen

Vorgaben erfüllt. Damit kann die Sammlung der 300 nötigen Unterschriften beginnen.

Kein Erfolg in Eglisau

Einen ähnlichen Vorstoss gab es bereits vor zwei Jahren in Eglisau. Die Einzelinitiative von Mitte-Politiker Sven Stecher forderte, dass in Zukunft die Gemeindeversammlung bei dauernden Verkehrsanordnungen das letzte Wort hat. Der Gemeinderat kam damals zum Schluss, dass die Initiative mit übergeordnetem Recht vereinbar ist – auch wenn durch die Verschiebung der Zuständigkeit von der Exekutive zur Legislative die Gewaltentrennung verwässert werde. An der Urne hatte das Anliegen keine

Chance. Es wurde mit 62 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt.

Anders in Dübendorf, wo ebenfalls eine ähnliche Initiative aus den Reihen der SVP zur Abstimmung kam. Im Unterschied zu Bülach und Eglisau verlangte diese, dass nur geplante Temporeduktionen auf dem Gemeindegebiet dem Parlament vorgelegt werden müssen. Im Parlament fand das Anliegen keine Mehrheit. An der Urne sagten im Juni aber über 54 Prozent Ja zur Initiative. Zum Vorstoss kam es, nachdem der Stadtrat im Zentrum eine Tempo-30-Zone eingeführt hatte, obwohl sich die Stimmberechtigten an der Urne schon mehrmals gegen Tempo 30 ausgesprochen hatten.

Patientendossiers können bald abgeholt werden

Niederweningen Nach dem Zusammenbruch der Praxiskette Medium Salutis bleibt einiges zu tun. In Niederweningen können bald Patientendossiers abgeholt werden.

Die Gemeinde Niederweningen organisiert in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gesundheit des Kantons Zürich eine geordnete Herausgabe der Patientendossiers des Ärztenzentrums Niederweningen. Dies geht aus einer aktuellen Mitteilung der Gemeinde hervor. Nötig geworden ist dies, nachdem die Praxiskette Medium Salutis von Thomas Haehner ihren finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkam und diverse Praxen im Unterland schliessen mussten. Betroffen waren auch Patienten und Patientinnen in Embrach, Dällikon, Oberglatt und Rafz. In Dällikon war es zuletzt zu langen Wartezeiten und chaotischen Szenen gekommen, als Patienten ihre Dossiers abholen wollten.

Es ist eine Voranmeldung nötig

Die Abholung der Dossiers muss bei der Gemeindeverwaltung Niederweningen per E-Mail unter dossier@niederweningen.ch oder unter der Telefonnummer 044 857 12 22 vorangemeldet werden. Die Gemeinde benötigt dabei den Namen, Vornamen und das Geburtsdatum. Abgeholt werden können die Dossiers von Dienstag, 11. bis Freitag, 14. Juli, jeweils von 13 bis 17 Uhr. Die Patientinnen und Patienten erhalten von der Gemeinde eine Bestätigung mit einem Zeitfenster, wann das Patientendossier abgeholt werden kann.

Das Patientendossier muss direkt im Ärztenzentrum Niederweningen an der Murtenstrasse 23 abgeholt werden. Bei der Abholung muss ein amtlicher Ausweis vorgezeigt werden.

Patienten haben Anspruch auf Dokumente

Dass die Patientinnen und Patienten Anspruch auf ihre Dossiers haben, ist gesetzlich vorgegeben. Jérôme M. Weber vom Amt für Gesundheit erklärt auf Anfrage: «Artikel 13 des kantonalen Gesundheitsgesetzes legt fest, dass es grundsätzlich Pflicht der praxisführenden Ärzte und Ärztinnen ist, Patientendokumentationen zu führen und diese bis zu zehn Jahre lang nach Abschluss der letzten Behandlung aufzubewahren.» Die Patientinnen und Patienten hätten Anspruch auf die Herausgabe einer Kopie der Patientendokumentation, und zwar kostenfrei. Ausnahme: «Gestützt auf die Datenschutzgesetzgebung des Bundes darf für die Erstellung der Kopie nur eine Gebühr verlangt werden, wenn der Aufwand sehr hoch ist oder bereits einmal eine Kopie erstellt wurde.»

Das Dossier kann in Papierform oder auf einem Datenträger übergeben werden. (red)

Leserbilder

Der «Zürcher Unterländer» veröffentlicht regelmässig besonders gelungene Bilder von Leserinnen und Lesern in der Zeitung und auf der Website. Hat Ihr Bild einen Bezug zur Region? Dann schicken Sie es mit einigen Angaben an leserbriefe@zuonline.ch (red)

Ehemalige Schreibstube des «Zürcher Unterländer» ist Schutt

Abbrucharbeiten in Bülach Für den neuen Hauptsitz der Raiffeisenbank Züri-Unterland müssen zwei Häuser weichen. Auch das einstige Zuhause des «Zürcher Unterländer» ist nur noch Schutt.

Ein Steinhaufen und ein Fassadenteil mit drei Briefkästen sind das Einzige, was die Abbruchmaschinen von der Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 19 in Bülach übrig gelassen haben. Bald wird das Gebäude und damit auch ein Stück Bülacher Zeitungsgeschichte vollständig dem Erdboden gleichgemacht sein.

1914 zogen Druckerei, Verlag, Redaktion und Administration des «Zürcher Unterländer» in die Liegenschaft ein. Ihren heutigen Namen trägt die Zeitung jedoch erst seit 1949. Damals ging sie aus der «Bülach-Dielsdorfer Wochen-Zeitung» und dem «Lägern-Bote» hervor. Der «Zürcher Unterländer» war bis 1993 an der Bahnhofstrasse untergebracht, ehe der Sitz zuerst nach Dielsdorf und 2014 an die Grenzstrasse in Bülach verlegt wurde. Später war im gelben Haus die Arbeitsintegration We-Care der Stiftung Wisli untergebracht. Das Ende der über 100-jährigen Geschichte des Hauses läutete ein Entscheid



Der Bagger rückt der Liegenschaft Bahnhofstrasse 19 zu Leibe. Anstelle der beiden einstigen Häuser an der Bahnhofstrasse 15 und 19 baut die Raiffeisenbank Züri-Unterland ihren neuen Hauptsitz. Foto: Francisco Carrascosa / Visualisierung: PD

des Bülacher Stadtrats ein. Dieser beschloss 2020, die Liegenschaft aus dem kommunalen Inventar schutzwürdiger Objekte zu streichen. Genau so wie bereits zwei Jahre zuvor das 1860 erbaute Wohn- und Geschäftshaus mit der Nummer 15. Bis September

2019 betrieb die damals 91-jährige Rino Macciò dort die Kleiderboutique Molinea.

Bank und Wohnungen

Die Abbruchmaschinen ebnen nun das Terrain für ein Bauwohnen der Raiffeisenbank Züri-



Unterland. Diese hat den Standort bereits vor vier Jahren nach langer Suche für ihren neuen Hauptsitz für 50 Mitarbeitende ausgewählt. Spätestens im Juni. Vorausgesetzt, alles läuft nach Plan, kann der neue Hauptsitz in zwei Jahren bezogen werden.

Ebenfalls zum Projekt gehören sieben Wohnungen. Die Bushaltestelle Sonnenhof, die sich vor der Liegenschaft befindet, soll neu und behindertengerecht gestaltet werden.

Daniela Schenker